

Informationen in Leichter Sprache



Für Kinder-Tagestätten und Schulen in Rheinland-Pfalz

Wir schützen uns vor dem Corona-Virus

In diesem Text finden Sie Informationen zum Thema Corona.
Und was Sie machen sollen,
wenn ein Kind oder ein Jugendlicher Krankheits-Anzeichen hat.



Diese Informationen sind für

- Eltern und Ersatz-Eltern
- Lehrer und Lehrerinnen
- Erzieher und Erzieherinnen

In der kalten Jahreszeit werden Kinder und Jugendliche öfter krank.

Oft ist das nur eine Erkältung.

Es kann aber auch Corona sein.

Darum müssen alle besonders vorsichtig sein.

Vorsichtig sein bedeutet:

Ein Kind muss zu Hause bleiben,

wenn es Krankheits-Zeichen hat.

Das Kind darf **nicht** in die Kinder-Tagesstätte oder in die Schule gehen.



Das gilt auch,
wenn das Kind nur Zeichen von einer leichten Erkältung hat.

Zum Beispiel:

- leichter Schnupfen
- leichter Husten



Bei leichten Krankheits-Zeichen gilt:
Warten Sie 24 Stunden.
Das ist ein Tag und eine Nacht.

Nach den 24 Stunden ist wichtig:

Wenn es dem Kind gut geht

Das heißt:

Die Krankheits-Zeichen sind weniger geworden.

Oder: Die Krankheits-Zeichen sind **nicht** stärker geworden.

Dann kann das Kind wieder in die Kinder-Tagestätte oder in die Schule gehen.

Wenn es dem Kind schlechter geht

Das heißt:

Das Kind hat zum Beispiel:

- starken Husten
- viel Schnupfen
- Fieber
- Bauch-Schmerzen
- Erbrechen oder Durchfall
- die Knochen-Gelenke oder Muskeln tun weh



- Das Kind kann **nicht** mehr gut riechen oder schmecken

Dann rufen die Eltern den Arzt an.

Der Arzt sagt dann:

Das Kind hat vielleicht Corona.

Das Kind muss einen Corona-Test machen.

Oder: Das Kind hat nur eine Erkältung oder die Grippe.

Das Kind muss **keinen** Corona-Test machen.



Das ist wichtig, wenn ein Corona-Test gemacht wird

Es kann ein paar Tage dauern,

bis das Ergebnis von dem Corona-Test da ist.

Das Kind bleibt so lange zu Hause.

Der Test kann 2 verschiedene Ergebnisse haben.

Möglichkeit 1:

Der Test sagt: Das Kind hat das Corona-Virus.

Möglichkeit 2:

Der Test sagt: Das Kind hat **keinen** Corona-Virus.

Wenn das Kind keinen Corona-Virus hat

Das bedeutet: Der Corona-Test ist negativ.

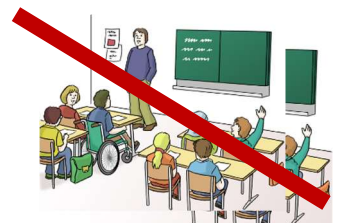
Das Kind kann wieder zur Kinder-Tagesstätte oder zur Schule gehen.

Das gilt aber nur, wenn es dem Kind wieder gut geht.



Wenn das Kind das Corona-Virus hat

Das bedeutet: Der Corona-Test ist positiv.



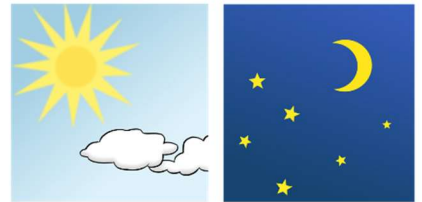
Dann muss das Kind sich an die Regeln vom Gesundheits-Amt halten.

In den Regeln steht zum Beispiel:

Das Kind darf erst wieder zur Kinder-Tagesstätte oder Schule, wenn

- wenigstens 10 Tage vergangen sind,
seit sich das Kind zum ersten Mal krank gefühlt hat.
- das Kind seit 48 Stunden **keine** Krankheits-Zeichen mehr hat.

Das sind zwei Tage und zwei Nächte.



Das ist wichtig:

Das Kind braucht **keinen** neuen Corona-Test.

Das Kind braucht auch **kein** Attest vom Arzt.

Ein Attest ist ein Schreiben vom Arzt.

In einem Attest steht zum Beispiel:

Das Kind ist krank.

Oder: Das Kind ist gesund.

Das ist wichtig

Viele Eltern fragen sich:

Wann muss mein Kind zuhause bleiben?

Wann darf mein Kind in die Schule oder die Kinder-Tagesstätte gehen?



Vielleicht ist es so:

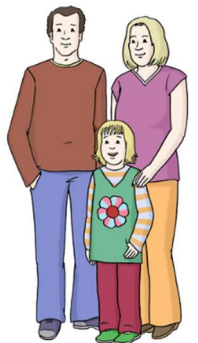
Die Eltern oder ein Geschwisterkind von einem Kind hat eine Person getroffen, die Corona hat.

Das Kind selber hatte aber **keinen** Kontakt mit der kranken Person.

Dann müssen die Eltern und das Geschwisterkind zuhause bleiben.
Aber das Kind darf in die Schule oder die Kinder-Tagesstätte gehen.
Weil das Kind **nicht** die Person mit dem Corona-Virus getroffen hat.
Dazu sagt man:
Kontaktperson zweiten Grades.

Das Kind darf aber nur in die Schule oder die Kinder-Tagesstätte gehen,
wenn die Eltern oder das Geschwisterkind **keine** Symptome haben.
Das heißt:

Wenn die Eltern oder das Geschwisterkind sich **nicht** krank fühlen.



Diese Informationen sind Empfehlungen.

Die Empfehlungen gelten ab dem 3. Dezember 2020

Empfehlung bedeutet:

Sie sollten sich so verhalten,
wie es in diesem Informations-Blatt steht.

Die Empfehlungen haben mehrere Menschen zusammen gemacht.
Die Menschen arbeiten bei verschiedenen Stellen.



Das sind die Stellen:

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie von Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Bildung von Rheinland-Pfalz
- Universitäts-Medizin Mainz
- Landes-Vorstand vom Berufsverband der Kinder und Jugendärzte e. V.

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**

hat den Text im Jahr 2020 in Leichte Sprache übersetzt.

Dudweilerstraße 72

66 111 Saarbrücken

0 681 93 62 15 05

www.leicht-sprechen.de



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Die **Prüflese-Gruppe von der reha gmbh Saarbrücken** hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.leicht-lesbar.eu

